

Zehn Freiburger Thesen zum Grundeinkommen

Im Juli 2022 befasste sich eine **FRIBIS-Masterclass unter Leitung von Professor Claus Leggewie (Universität Gießen)** intensiv mit dem „Bedingungslosen Grundeinkommen“ (BGE). Durch ein BGE würde jede*r Bürger*in eines Gemeinwesens lebenslang ein partizipatives Einkommen erhalten. Dieses Grundeinkommen ist als individueller Rechtsanspruch weder an eine Erwerbsarbeit gebunden noch an eine Vorab-Prüfung der Bedürftigkeit nach Einkommen und Vermögen, Herkunft und Bildung, Beruf und Alter. Die Grundannahme war, dass das BGE eine realistische Zukunftsoption in der Zeit vielfältiger Krisen (Pandemie, Klimawandel, Krieg) darstellt, die den sozialen Zusammenhalt garantiert. Dazu wurden zehn Thesen erarbeitet.

1. Das BGE unterstützt den Wunsch nach einer Selbstbestimmung, die aus Freiheit und Verantwortung für sich selbst und andere erwächst.
2. Das BGE ist in Teilen bereits Realität (z. B. in Form von Kindergeld). Die Weiterentwicklung ist ein andauernder „realutopischer“ Prozess. Die Debatte darum verhandelt, welche Zukunftsvorstellungen wir umsetzen wollen.
3. Eine Grundeinkommensgesellschaft kann Menschen mehr Handlungsspielräume verschaffen, um sich zu bewähren, zu entfalten und mit ihren verschiedenen Talenten einzubringen.
4. Das garantierte Grundeinkommen eröffnet allen Geschlechtern Möglichkeiten für emanzipatorische Prozesse, verringert Abhängigkeitsverhältnisse (mindert also die „Macht über“) und fordert gleichzeitig zur Verantwortung für sich und andere auf (ermutigt also zu „Macht zu“).

5. Der Freiheitsspielraum, den ein garantiertes Grundeinkommen eröffnen soll, wird nicht erst durch einen revolutionären Bruch geschaffen. Er beruht auf Experimenten und Maßnahmen, die bereits jetzt erfolgen und die in allen politischen Lagern und Milieus anschlussfähig sind.

6. Sinnstiftung findet nicht erst und nicht nur im Bereich der Freizeit statt, sondern auch in der professionellen, bezahlten (Lohn-)Arbeit der generativen, sozialen und materiellen Reproduktion.

7. Das BGE verstärkt vorhandene Tendenzen zu kürzeren Tages-, Jahres- und Lebensarbeitszeiten und schützt dabei vor Verarmung und Massenarbeitslosigkeit.

8. Flexible Arbeitsverhältnisse sind nur erwünscht, wenn sie die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer*innen stärken und auf Augenhöhe ausgehandelt werden. Voraussetzung dafür ist die (hohe) Qualifikation und Anerkennung der Arbeitskraft, die wiederum durch kollektive Arbeitsverträge geschützt werden.

9. Auch im Hinblick auf die notwendige (weltweite) ökologische Transformation bietet das BGE Möglichkeiten, lokale und globale Initiativen der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu stärken und zu fördern.

10. Soziale Innovation muss von der Gesellschaft, von der Mehrheit der Bürger*innen getragen werden. Ein BGE gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung (re)produziert nur Entmündigung und hierarchische Machtverhältnisse.